

Gemeinde Hintersee

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.11.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Multiples Haus, Dorfstraße 32a, 17375 Hintersee

Anwesend

Vorsitz

Wolfgang Urbanek

Mitglieder

Ralf Ziegfeld
Claudia Zielke
Richard Ehrke
Fred Rohleder

Verwaltung

Antje Krohn

Abwesend

Mitglieder

Yvonne Burget

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 25.08.2022 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Vorstellung des Projektes "Kulturlandbüro" des Schloss Bröllin e. V.
- 7 Drucksachen
- 7.1 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Mittlere Uecker-Randow“ 22/054/15
- 7.2 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hintersee 22/056/15
- 7.3 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hintersee 22/057/15
- 7.4 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2022 22/058/15
- 7.5 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hintersee 22/060/15
- 8 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 9 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 10 Drucksachen
- 10.1 Innanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG 22/055/15
- 11 Anfragen und Mitteilungen
- 12 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 Sitzungsteilnehmer anwesend.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Frau Elsner vom Kulturlandbüro stellt sich vor und übergibt Flyer und Informationsmaterial an die Gemeindevertreter. Im Kulturlandbüro mit Sitz in Bröllin sind 6 Mitarbeiter tätig. Sie unterstützen Gemeinden, Verwaltungen, Kirchen und Einzelpartner bei der Durchführung von Projekten und Veranstaltungen. Das Kulturlandbüro ist mit vielen Partner in M-V vernetzt, bündelt das Wissen und berät vor Ort. Das Projekt Kulturlandbüro hat eine Laufzeit bis 2024; eine Verlängerung ist in Aussicht gestellt. die Finanzierung erfolgt über die Kulturstiftung des Bundes. Künstler und Gemeinden können sich um eine Unterstützung eines Projekts bewerben. Die Künstler sollen mit der Dorfgemeinschaft zusammenarbeiten.

Nach der Vorstellung und der Beantwortung von Fragen verlässt Frau Elsner die Sitzung.

Frau Kussat-Becker informiert die Gemeindevertretung, dass die Kirchen vor Ort im Einzelfall akuter Not im Zuge der Energiekrise unterstützend tätig werden können. In der Diakoniekasse sind Mittel im bescheidenen Umfang eingestellt, so dass hiermit z.B. Einkäufe von Lebensmitteln finanziert werden können. Weiterhin wird seelsorgerische Unterstützung angeboten.

Herr Beilstein informiert, dass das Feierabendgeläut um 17.00 Uhr stattfindet. In diesem Zusammenhang gibt Frau Kussat- Becker Erläuterungen zur kirchlichen Läuteordnung.

Frau Kussat- Becker informiert, dass die Kirche befürwortet hat, die Bestrahlung von kirchlichen Gebäuden aufgrund der Energiekrise vorerst auszusetzen. Die Gemeinde Hintersee hält weiterhin an der Bestrahlung aus Sicherheitsgründen fest.

Herr Beilstein informiert über das bevorstehende Martinsfest am 11.11.2022 sowie den Adventsmarkt am 03.12.22. Anschließend verlassen Frau Kussat-Becker und Herr Beilstein die Sitzung.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

**zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom
25.08.2022 und Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

**zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten
Sitzung gefassten Beschlüsse**

Da keine Einwohner anwesend sind, wird auf die Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse verzichtet.

**zu 6 Vorstellung des Projektes "Kulturlandbüro" des Schloss
Bröllin e. V.**

Die Vorstellung des Kulturlandbüros wurde bereits unter TOP 2 vorgenommen. Herr Ziegfeld informiert, dass sich der in Hintersee ansässige Künstler Matthias Roloff für eine Projekt im Rahmen des Kulturlandbüros beworben hat und stellt dieses kurz vor. Die Gemeinde steht dem Projekt positiv gegenüber und wird sich ebenfalls bewerben. Eventuell kann die Heimatstube mit eingebunden werden.

In diesem Zusammenhang wird informiert, dass die Heimatstube über eine Förderung einen Laptop bekommen hat.

zu 7 Drucksachen

**zu 7.1 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde
Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der
Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-
Haffküste“ und „Mittlere Uecker-Randow“** 22/054/15

Die Satzung vom 08.10.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung. Herr Urbanek erklärt in diesem Zusammenhang, dass sich Herr Martin Böcker

bereit erklärt hat, die Gemeinde für ein weiteres Jahr bei den Wasser- und Bodenverbänden zu vertreten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt für 2023 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung vom 08.10.2020 mit den neuen Gebührensätzen in Höhe von 5,53 Euro je Gebühreneinheit für den WBV „Uecker-Haffküste“, in Höhe von 7,99 Euro je Gebühreneinheit für den WBV „Mittlere Uecker-Randow“ und für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Hintersee eine Gebühr in Höhe von 7,72 Euro/ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 7.2 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hintersee 22/056/15

Die Gemeindevertretung Hintersee hat sich mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom 27.01.2022 für die Anpassung des Hebesatzes für die Zweitwohnungssteuer ausgesprochen. Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll von 10 % auf 15 % zum 01.01.2023 geändert werden. Durch die Satzung zur Änderung der Satzung würde die Gemeinde ca 2.900,00 € Mehreinnahmen erzielen. Der Sachverhalt wird diskutiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hintersee.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	3	2

zu 7.3 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hintersee 22/057/15

Die Gemeindevertretung Hintersee hat sich mit Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom 27.01.2022 für die Anpassung des Hebesatzes der Hundesteuer ausgesprochen. Der Steuersatz für die Berechnung der Hundesteuer soll zum 01.01.2023 auf

- für den ersten Hund €
 - für den zweiten Hund €
 - für den dritten Hund €
 - für den vierten Hund und jeden weiteren Hund €
 - für Kampfhunde (lt. Hundehalterverordnung) €
- geändert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hintersee.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	5	0

zu 7.4 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2022

22/058/15

Gemäß § 20 GemHVO ist die Gemeindevertretung bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.
 Herr Ehrke gibt kurze Erläuterungen, investive Maßnahmen wurden in diesem Jahr nicht realisiert.

Die Informationsvorlage wird von den Gemeindevertretern zur Kenntnis genommen.

zu 7.5 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Hintersee

22/060/15

Aufgrund eines technischen Fehlers wurden einige Grundstücke nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Die fehlenden Flurstücke wurden ausgemessen und zu den Gesamtfrontmetern addiert. Die Neuberechnung erfolgte zu Gunsten der Bürger. Ein neuer Frontmeterpreis von 2,95 € entsteht (vorher 3,10 €).

Folgender neuer Gemeindeanteil ergibt sich:

Gemeindeanteil 25 %:	10.375,00 €
Frontmeter Gemeindegrundstücke:	193,00 m
Gebühren Frontmeter:	569,35 €
Gesamtgebühren Gemeinde:	10.944,35 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt, der 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Hintersee zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	1	0

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Die Werbeaktion für die Mitarbeit in der Feuerwehr fand Anklang. Aufnahmebögen wurden verteilt. Es muss nochmals auf die Bürger zugegangen werden, die Bereitschaft gezeigt haben. Es soll über eine mögliche Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehren überlegt werden. Erste Gespräche mit der Gemeinde und der Feuerwehr Ahlbeck sollen aufgenommen werden. Eine Ortstruppe in Hintersee soll erhalten bleiben.

Herr Urbanek informiert, dass das Stromaggregat einsatzbereit ist. Es soll ein doppelwandiger Tank für 1.000 l Diesel beschafft werden (Info. an D. Langner am 11.11.22)

Vorsitz:

Schriftführung:

Wolfgang Urbanek

Antje Krohn